

Basis-Rente 2007 Berechnung vom 19.11.2007

Stammdaten	Kunde		Ehepartner
Verheiratet mit Zusammenveranlagung	Ja		
Anrede, Nachname	Herr	Pfiffig	Frau Pfiffig
Vorname			
Geburtsdatum	06.07.1961 = 46		23.05.1969 = 38
Gewünschtes Rentenalter	65 in 2026		65 in 2034
Berufsgruppe	Arbeitnehmer		Arbeitnehmer
Arbeitnehmer im berufsst. Versorgungswerk pflichtversichert?	Nein		Nein
Jahres-Bruttoeinkommen	30.000,00 €		40.000,00 €
Bundesland	Nordrhein-Westfalen		Nordrhein-Westfalen
Kirchensteuerpflichtig	Nein		Nein
AN erhält steuerfreien AG-Anteil zur KV oder Beihilfe, bzw. mitversicherte Familienangehörige o. Rentner mit KV-Zuschuss	Ja		Ja
Krankenversicherung	Pflichtversichert		Pflichtversichert
KV-Beitragssatz	13,5%	KV-Beitragssatz	13,5%
Kinderlos, ab 23 (Pflegevers.)	Ja	Kinderlos, ab 23 (Pflegevers.)	Ja

Alle Berechnungen basieren auf dem Geburtstag und dem Rentenbeginnjahr des Kunden. Diesbezügliche Daten des Ehepartners sind erforderlich, haben jedoch nur informellen Charakter.

Vorsorgeaufwendungen**1. Altersvorsorgeaufwendungen zur bestehenden Basisversorgung (Jahresbeträge) nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 a, b EStG**

+ Gesamtrentenversicherungsbeitrag (AN + AG) = 19,9%	5.970,00 €	7.960,00 €
+ Beitrag zu berufsständigen Versorgungswerken	0,00 €	0,00 €
+ Freiwillige Beiträge zur GRV; landwirtschaftliche AK	0,00 €	0,00 €
+ Beiträge zu kapitalged. Leibrenten (bestehende Basisvorsorge)	0,00 €	0,00 €
= Gesamte Altersvorsorgeaufwendungen		13.930,00 €
* davon in sind 64% im Jahr 2007 steuerlich abzugsfähig		8.915,20 €
./. steuerfreier AG-Anteil zur ges. Rentenversicherung	2.985,00 €	3.980,00 €
= Abziehbare Altersvorsorgeaufwendungen		1.950,20 €

2. Sonstige Vorsorgeaufwendungen (Jahresbeträge) nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 a, b EStG

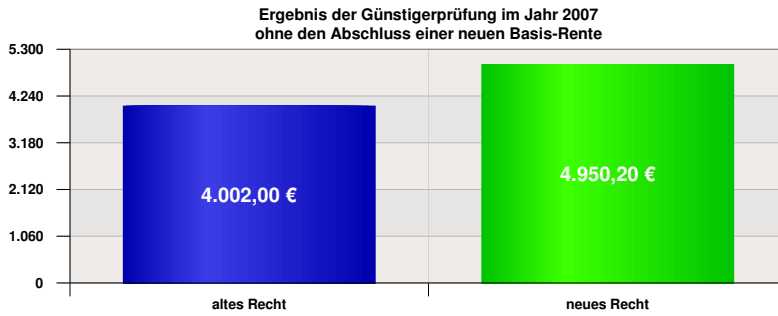
+ Beitrag zur KV + Pflege- und ggf. Arbeitslosenversicherung	3.255,00 €	4.340,00 €
+ private Krankenzusatzversicherung + Pflege	0,00 €	0,00 €
+ BU-, EU-, Risikolebens-, Unfallversicherungen	3.750,00 €	3.200,00 €
+ Haftpflichtversicherungen (PHV, KFZ, HuG, Tier)	0,00 €	0,00 €
+ "alte" Rentenvers. ohne Kapitalwahlrecht	0,00 €	0,00 €
+ "alte" Kap.-LV/ RV mit Kapitalwahlrecht	0,00 €	0,00 €
= Gesamte Sonstige Vorsorgeaufwendungen		14.545,00 €
Höchstabzugsbetrag	1.500,00 €	1.500,00 €
= Abziehbare Sonstige Vorsorgeaufwendungen		3.000,00 €

Ergebnis der Günstigerprüfung bereits bestehender Vorsorgeaufwendungen

Abziehbarer Höchstbetrag gemäß Günstigerprüfung	4.950,20 €
--------------------------------------------------------	-------------------

Ergebnis der Günstigerprüfung bereits bestehender Vorsorgeaufwendungen

Vorsorgeaufwendungen nach neuem Recht **4.950,20 €**
 Vorsorgeaufwendungen nach altem Recht **4.002,00 €**



Nach dem neuen AltEinkG ergeben sich für Sie steuerwirksame Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 4.950,20 €. Ihr maximal möglicher Beitrag für die neue Basis-Rentenversicherung beträgt 26.070,00 €.

Die Günstigerprüfung zeigt ein höheres steuerwirksames Abzugsvolumen an Vorsorgeaufwendungen nach neuem Recht. Diese resultieren aus den Gesetzmäßigkeiten des Alterseinkünftegesetzes (AltEinkG) und können bis zum Jahr 2025 ansteigen. Daraus resultierende Steuerrückflüsse sollten in die eigene Altersvorsorge investiert werden.

Beitragsübersicht zur neuen Basis-Rente

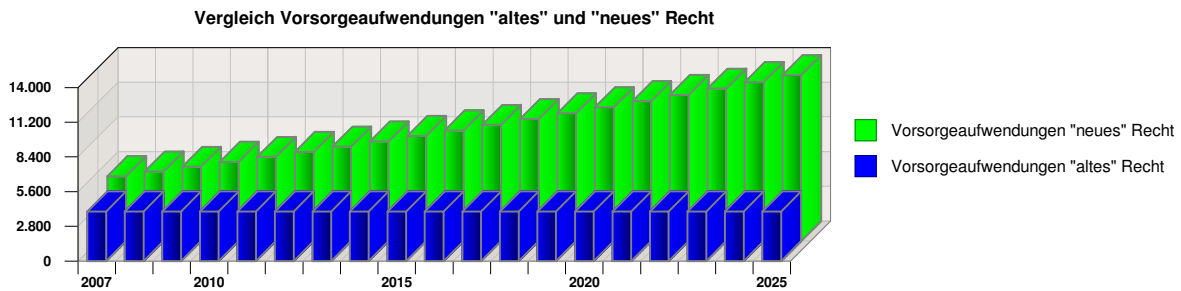
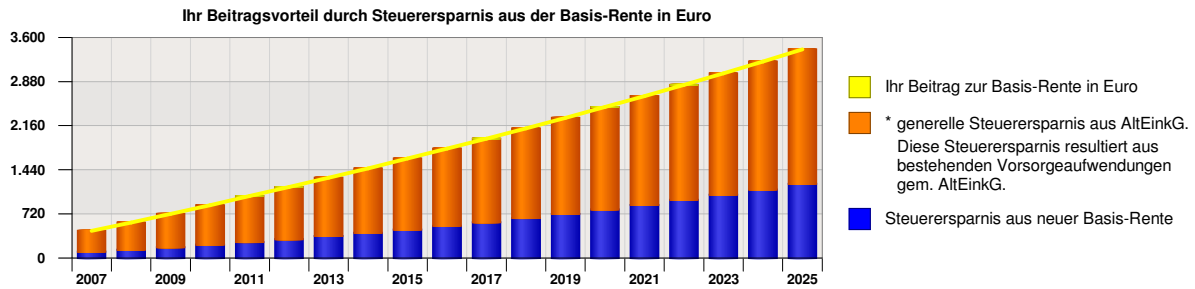
Ihr maximal möglicher Beitrag für die neue Basis-Rente beträgt in 2007: **26.070,00 €**
 Das gemeinsam zu versteuernde Jahreseinkommen vor Abschluss der Basis-Rente beträgt **63.137,80 €**
 Davon abweichendes gemeinsames zu versteuerndes Jahreseinkommen 70.000,00 €
 Steuerbetrachtung ab Kalenderjahr bis einschließlich Kalenderjahr 2007 - 2025
 Fiktive Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze zur GRV p. a. (Rundung gem. § 159 SGB 6) 0,00%
 Fiktive Steigerung des Bruttoeinkommens p. a. 0,00%
 Generelle Steuerersparnis aus bestehenden Vorsorgeaufwendungen gem. AltEinkG berücksichtigen? Ja
 Beitragsvorgabe jährlich optimiert steuerfinanziert

Jahr	Beitrag	Jahr	Beitrag	Jahr	Beitrag	Jahr	Beitrag
2005	0,00 €	2018	2.116,33 €	2031	0,00 €	2044	0,00 €
2006	0,00 €	2019	2.287,24 €	2032	0,00 €	2045	0,00 €
2007	445,21 €	2020	2.464,48 €	2033	0,00 €	2046	0,00 €
2008	580,25 €	2021	2.643,83 €	2034	0,00 €	2047	0,00 €
2009	721,62 €	2022	2.829,51 €	2035	0,00 €	2048	0,00 €
2010	862,99 €	2023	3.017,30 €	2036	0,00 €	2049	0,00 €
2011	1.010,69 €	2024	3.207,20 €	2037	0,00 €	2050	0,00 €
2012	1.158,39 €	2025	3.405,54 €	2038	0,00 €	2051	0,00 €
2013	1.308,20 €	2026	0,00 €	2039	0,00 €	2052	0,00 €
2014	1.464,34 €	2027	0,00 €	2040	0,00 €	2053	0,00 €
2015	1.622,59 €	2028	0,00 €	2041	0,00 €	2054	0,00 €
2016	1.785,06 €	2029	0,00 €	2042	0,00 €	2055	0,00 €
2017	1.949,64 €	2030	0,00 €	2043	0,00 €	2056	0,00 €

Die Berechnungsvorgabe "jährlich optimiert steuerfinanziert" strebt an, dass in jedem Jahr der Beitrag zur neuen Basis-Rente aus dem generellen Steuervorteil des AltEinkG (Günstigerprüfung der bereits bestehenden Vorsorgeaufwendungen), sowie dem zusätzlichen Steuervorteil aus der neu abzuschließenden Basis-Rente finanziert wird.

Ergebnisübersicht inkl. generellem Steuervorteil aus den bestehenden Vorsorgeaufwendungen

Der Gesamtbeitrag zur neuen Basis-Rente wurde für den gesamten Zeitraum kalkuliert mit	34.880,41 €
Die generelle Steuerersparnis* aus bestehenden Vorsorgeaufwendungen gem. AltEinkG beträgt	23.980,15 €
Die Steuerersparnis aus neuer Basis-Rente für 2007 beträgt 103,39 € , bis zum Jahr 2025 insgesamt	10.900,26 €
Nach Berücksichtigung der Steuerersparnis aus BR und AltEinkG beträgt Ihr effektiver Aufwand	0,00 € = Überschuss

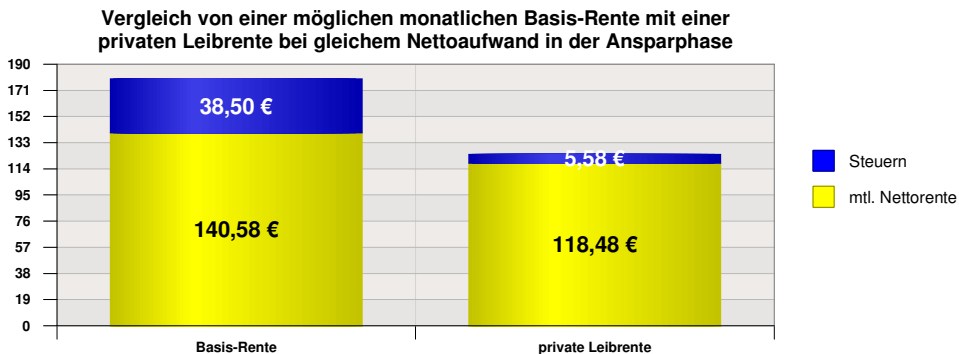


Vergleich Basis-Rente (Schicht 1) mit privater Leibrente (Schicht 3)

Angenommene Rendite* in der Ansparphase	3,15%
Angenommene Rendite* in der Verrentungsphase	2,25%
Angenommene Steuerbelastung im Ruhestand ab Rentenbeginn im Jahr 2026	25,00%
Annahme: Gleicher Nettoaufwand für die Basis- und die private Leibrente von	23.980,15 €

Die Basis-Rente wie auch die private Leibrente unterliegen bei Auszahlung der Besteuerung. Die Rente beginnt im Jahr 2026.

	Bruttoaufwand Ansparphase	mögliches Verrentungskapital	mögliche Monats- Rente vor Steuern	Besteuerungsanteil Ertragsanteil	mögliche Monats- Rente nach Steuern	Effektivzins nach PAngV
Basis-Rente	34.880,41 €	43.660,66 €	179,09 €	86,00%	140,58 €	3,26%
Leibrente	23.980,15 €	30.246,72 €	124,07 €	18,00%	118,48 €	2,36%



Annahme: Fiktive Verrentung bis Alter 92 (nach DAV2004R). Bei diesem Systemvergleich handelt es sich um eine modellhafte Darstellung. Dieser modellhaften Darstellung liegen keine realen Versicherungstarifdaten zu Grunde. Die gezeigten Rentenwerte sind lediglich als Beispiel anzusehen. *) Renditeangaben erfolgen nur zur Berechnung der modellhaften Annahmen.

Fazit: Bei einem Nettoaufwand von 23.980,15 € erhalten Sie nach dieser unverbindlichen Modellrechnung eine um 22,10 € höhere monatliche Nettorente, wenn Sie eine Basis-Rente abschließen.

Verbesserung im Jahressteuergesetz 2007 mit Rückwirkung ab 01.01.2006

Mit dem JStG 2007 wird die Günstigerprüfung verbessert. Insbesondere bei Selbständigen aber auch bei anderen Personengruppen wird erreicht, dass zusätzliche Beiträge zur Basisrente, im Rahmen des Höchstbetrages, immer mit mindestens dem gesetzlich vorgegebenen Prozentsatz als Vorsorgeaufwendungen steuerwirksam berücksichtigt werden. Diese Änderung stellt darüber hinaus sicher, dass die Neuregelung nicht zu Schlechterstellungen führt. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Günstigerprüfung für Vorsorgeaufwendungen

Durch das Alterseinkünftegesetz ist ab dem Veranlagungszeitraum 2005 nicht nur die Besteuerung der Altersbezüge, sondern auch die steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für die Altersvorsorge und die übrige Lebensvorsorge völlig neu geregelt worden.

Ab dem 01.01.2005 wird die bislang geltende Abzugsmöglichkeit von Vorsorgeaufwendungen getrennt in:

1. Altersvorsorgeaufwendungen, z.B. gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskasse, berufsständige Versorgungseinrichtungen und die private, kapitalgedeckte Leibrentenversicherung (sog. Rürup-Rente), welche nach dem 31.12.2004 abgeschlossen werden. Bei Rürup-Renten sind die erworbenen Anwartschaften nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht veräußerbar, nicht übertragbar und nicht kapitalisierbar. Die Leistungen aus der Rürup-Rente werden ausschließlich in einer monatlichen, auf das Leben des Steuerpflichtigen bezogenen Leibrente, ab dem 60. Lebensjahr erbracht. Versicherungsschutz in Form einer Berufsunfähigkeitsrente, Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenrente kann zusätzlich vereinbart werden.

Beiträge zu Vorsorgeprodukten aus der Gruppe dieser Basisvorsorge dürfen ab 01.01.2005 zu 60% steuerlich berücksichtigt werden. Dieser Satz steigt jährlich um 2%, sodass im Jahr 2025 die volle Abzugsmöglichkeit von 100% erreicht ist. Der volle Höchstbetrag beträgt 20.000.- Euro für Ledige, bei zusammen veranlagten Ehepartnern 40.000.- Euro. Im Jahr 2007 können Ledige somit 64% von 20.000.- Euro = 12.800.- Euro und Verheiratete analog 25.600.- Euro steuerlich berücksichtigen.

2. Sonstige Vorsorgeaufwendungen für Kranken-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung oder Haftpflicht- und Risikoversicherungen, sowie "alte" Lebensversicherungen.

Für die sonstigen Vorsorgeaufwendungen beträgt der steuerwirksame Höchstabzugsbetrag 1.500.- Euro pro Person, wenn Beiträge und / oder Leistungen zur Krankenversicherung nicht vollständig alleine getragen werden (z.B. sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, Beihilferechtigte, Beamte, Rentner). Für alle anderen Steuerpflichtigen erhöht sich dieser Betrag um 900.- Euro auf maximal 2.400.- Euro. Bei zusammen veranlagten Ehegatten wird gesondert geprüft, ob die Voraussetzungen für den erhöhten Abzugsbetrag vorliegen. Vorsorgeaufwendungen werden bis zu diesen Höchstbeträgen in vollem Umfang berücksichtigt.

Für die Altersvorsorgeaufwendungen und die sonstigen Vorsorgeaufwendungen wird für eine Übergangszeit bis 2019 eine Günstigerprüfung durch das Finanzamt durchgeführt, der zu Folge Vorsorgeaufwendungen mind. in der im VZ 2004 geltenden Höhe abgezogen werden können, jedoch ab 2011 mit verminderten Höchstbeträgen für den Vorwegabzug. Ergibt die Prüfung, dass der Steuerpflichtige nach altem Recht mehr abziehen könnte, so gelten für ihn weiterhin die alten Regelungen.

Das hier abgebildete Prüfungsverfahren berücksichtigt nicht die Überprüfung der Vorsorgepauschale. In der Praxis sind die nachgewiesenen Altersvorsorgeaufwendungen (z.B. Arbeitnehmeranteil zur ges. RV, Beiträge zu Versorgungswerken, etc.) zusammen mit den nachgewiesenen Sonstigen Vorsorgeaufwendungen i. d. R. höher, als die in Betracht kommende Vorsorgepauschale.

Risikohinweis

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Den modellhaften Darstellungen liegen keine realen Versicherungstarifdaten zu Grunde. Renditeangaben erfolgen nur zur Berechnung der modellhaften Annahmen. Grundsätzlich bedeuten höhere Renditen zwar höhere Anlagechancen, damit verbunden aber auch höhere Anlage- und Verlustrisiken. Sämtliche Erträge und Renditen, alle steuerlichen Informationen sowie Investitions-, Ertrags-, und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind lediglich als Beispiel anzusehen und werden ausdrücklich nicht zugesichert. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Wichtiger Hinweis:

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen, die auf Ihren Angaben beruhen. Alle Berechnungen erfolgen trotz größter Sorgfalt unverbindlich und ohne Gewähr. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.